

## Beschluss 2004/538/EG, Euratom des Rates zur Ernennung des Stellvertretenden Generalsekretärs des Rates der Europäischen Union (29. Juni 2004)

**Legende:** Am 29. Juni 2004 ernennt der Rat Pierre de Boissieu für einen Zeitraum von fünf Jahren, vom 18. Oktober 2004 an gerechnet, zum Stellvertretenden Generalsekretär des Rates der Europäischen Union.

**Quelle:** Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften (ABl.). 7.7.2004, n° L 236. [s.l.]. "Beschluss des Rates vom 29. Juni 2004 zur Ernennung des Stellvertretenden Generalsekretärs des Rates der Europäischen Union (2004/538/EG, Euratom)".

**Urheberrecht:** Alle Rechte bezüglich des Vervielfältigens, Veröffentlichens, Weiterverarbeitens, Verteilens oder Versendens an Dritte über Internet, ein internes Netzwerk oder auf anderem Wege sind urheberrechtlich geschützt und gelten weltweit.

Alle Rechte der im Internet verbreiteten Dokumente liegen bei den jeweiligen Autoren oder Anspruchsberechtigten.

Die Anträge auf Genehmigung sind an die Autoren oder betreffenden Anspruchsberechtigten zu richten. Wir weisen Sie diesbezüglich ebenfalls auf die juristische Ankündigung und die Benutzungsbedingungen auf der Website hin.

**URL:**

[http://www.cvce.eu/obj/beschluss\\_2004\\_538\\_eg\\_euratom\\_des\\_rates\\_zur\\_ernennung\\_des\\_stellvertretenden\\_generalsekretars\\_des\\_rates\\_der\\_europaischen\\_union\\_29\\_juni\\_2004-de-fd6904ff-cb37-47e6-8125-e72713b1909c.html](http://www.cvce.eu/obj/beschluss_2004_538_eg_euratom_des_rates_zur_ernennung_des_stellvertretenden_generalsekretars_des_rates_der_europaischen_union_29_juni_2004-de-fd6904ff-cb37-47e6-8125-e72713b1909c.html)

**Publication date:** 24/08/2015

## **Beschluss des Rates vom 29. Juni 2004 zur Ernennung des Stellvertretenden Generalsekretärs des Rates der Europäischen Union (2004/538/EG, Euratom)**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf Artikel 207 Absatz 2,

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 121 Absatz 2,

in der Erwägung, dass der Stellvertretende Generalsekretär des Rates der Europäischen Union ernannt werden muss –

BESCHLIESST:

### **Artikel 1**

Herr Pierre DE BOISSIEU wird für einen Zeitraum von fünf Jahren, vom 18. Oktober 2004 an gerechnet, zum Stellvertretenden Generalsekretär des Rates der Europäischen Union ernannt.

### **Artikel 2**

Dieser Beschluss wird Herrn Pierre DE BOISSIEU vom Präsidenten des Rates mitgeteilt. Er wird im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.

Geschehen zu Brüssel am 29. Juni 2004.

*Im Namen des Rates*  
*Der Präsident*  
B. AHERN